

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
4724 Neukirchen am Walde – Dr. Sandra Lobmaier**

Bezug:

Kundmachung vom 23. März 2020 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 4. Mai 2020

**Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
BHGRSanR-2020-62399/2-OP
Grieskirchen, am 6. März 2020**

KUNDMACHUNG gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Dr. Sandra Lobmaier, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 4612 Scharten, Finklham 82, hat mit Eingabe vom 26. Februar 2020 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4724 Neukirchen am Walde, Am Ziegelfeld 31, ab 01.10.2020 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, die den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Peter Zeilinger